

„Miteinander statt übereinander“

Landesvorsitzender Thomas Jungfer im Gespräch mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel

DPoIG-Landesvorsitzender Thomas Jungfer kam Anfang August mit Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) zu einem Gespräch in der Finanzbehörde zusammen. Themenschwerpunkte waren der Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2027 und 2028 sowie die damit verbundenen Auswirkungen und konkreten Sparmaßnahmen der Ämter und Behörden, der Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung, die Hamburg-Zulage und last, but not least das Dauerthema amtsangemessene Alimentation. Landesvorsitzender Thomas Jungfer begrüßte die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und den jetzt erfolgten Start der Hamburg-Zulage. Finanzsenator Dr. Dressel sagte zu, dass die Nachzahlungen für die Beamtinnen und Beamten sehr zügig nach der Befassung des Gesetzentwurfs durch die Hamburgische Bürgerschaft erfolgen sollen. Im Zusammenhang mit den vom Senat beabsichtigten drastischen Einschnitten zur Haushaltskonsolidierung erklärte Thomas Jungfer, dass die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden, die Streichung des AZV-Tages, die Personalreduzierung in der Polizeiverwaltung im gesamten Tarfbereich der Polizei sowie der selektive Verzicht auf Wiederbesetzungen, um besonders prägnante Überlegungen zu benennen, auf den Widerstand der **DPoIG Hamburg** treffen. Hinsichtlich der Erhöhung der Wochenarbeitszeit regt die **DPoIG** an, unsere Kolleginnen im Schicht- und Wechselschichtdienst von der Erhöhung auszunehmen, des Weiteren die 41-Stunden-Woche zeitlich zu befristen und die Notwendigkeit entsprechend der Haushaltslage zu evaluieren. Der Finanzsenator sagte eine Prüfung der Vorschläge zu.

Zum Themenbereich amtsangemessene Alimentation bleibt die deutliche Diskrepanz der unterschiedlichen Auffassungen von DPoIG und Senat bestehen

Solange der Hamburger Senat nicht vom Bundesverfassungsgericht gezwungen wird, eine verfassungsgemäße Besoldung für die Be-



amtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorzulegen, wird der Senat weiter mit nicht ruhegehaltstfähigen Zulagen „arbeiten“, die er im Sinne einer amtsangemessenen Alimentation für ausreichend hält.

Dazu **DPoIG**-Landesvorsitzender Thomas Jungfer gegenüber Finanzsenator Dr. Dressel: „Der vom Senat vorgelegte Entwurf zur amtsangemessenen Alimentation bleibt eine Unverschämtheit gegenüber allen Landesbeamtinnen und -beamten, ob noch im aktiven Dienst oder bereits im Ruhestand. Es ist völlig unverständlich, dass beispielsweise die Nehmerländer des Länderfinanzausgleichs Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie die Bundespolizei neue Besoldungsordnungen entwickeln, die eine amtsangemessene Alimentation sicherstellen sollen und zugleich für das Ruhegehalt wirksam sind, und Hamburg sich im Grundsatz verweigert!“ Trotz unterschiedlicher Sichtweisen ist es aus Sicht der **DPoIG Hamburg** immer gut, im Gespräch zu bleiben, miteinander und nicht übereinander zu reden. Dr. Dressel teilt diese Auffassung ausdrücklich. Wir bleiben am Ball und kämpfen weiterhin für die berechtigten Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei.

Der Landesvorstand

Auf unseren Dienstherrn können wir uns nicht verlassen. Hamburgs Beamte und Versorgungsempfänger hoffen auf das Bundesverfassungsgericht und ein Urteil, an dem auch der Hamburger Senat nicht vorbeikommt.



Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe schließen



Ich bin Polizeibeamter. Ich habe diesen Beruf gewählt, um Menschen zu schützen. Nicht, um irgendwann entscheiden zu müssen, ob ich einem Menschen das Leben nehme. Vor wenigen Monaten standen

wir genau vor dieser Möglichkeit. Ein Mann mit einem Messer auf einem Spielplatz. Kinder in unmittelbarer Nähe. Familien, die einfach nur ihren Tag genießen wollten. Der Mann war alkoholisiert, psychisch auffällig und stach immer wieder mit dem Messer in Büsche. Niemand wusste, was als Nächstes passieren würde. Als wir ankamen, blieb kaum Zeit zum Nachdenken. Jede Entscheidung musste innerhalb von Sekunden getroffen werden. Pfefferspray? Zu weit entfernt. Schlagstock? Dafür hätten wir bis auf wenige Meter an einen bewaffneten Mann heranmüssen. Die Schusswaffe? Sie war plötzlich keine theoretische Option mehr, sondern eine reale. Genau in diesem Moment wird einem bewusst, welche Last Polizeibeamte tragen. Man denkt nicht an Vorschriften oder politische Diskussionen. Man denkt an das kleine Kind hinter einem. An den Kollegen neben einem. An die Familie, die gleich ihr Le-

ben verlieren könnte. Und man fragt sich nur: Gibt es wirklich keine andere Möglichkeit? Glücklicherweise traf die Bundespolizei ein. Sie hatte einen Taser. Allein die Androhung genügte. Der Mann ließ das Messer fallen. Niemand musste erschossen werden. Niemand verlor sein Leben. Trotzdem war der Einsatz noch lange nicht vorbei. Selbst am Boden leistete der Mann erheblichen Widerstand. Ich bin bis heute überzeugt: Ohne dieses Einsatzmittel hätte dieser Einsatz ganz anders enden können.

Deshalb ist das kein Werbetext für den Taser – es ist ein Hilferuf!

Wir Polizistinnen und Polizisten werden immer häufiger zu Menschen gerufen, die sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden, unter Alkohol oder Drogen stehen oder völlig unberechenbar handeln. Gleichzeitig erwartet die Gesellschaft völlig zu Recht, dass wir solche Situationen möglichst ohne tödliche Gewalt lösen. Diesen Anspruch teilen wir. Aber dann brauchen wir auch die Mittel dafür. Der Taser ist keine Wunderwaffe. Er ersetzt keine Ausbildung, keine Kommunikation und keine Deeskalation. Er wird nicht

jeden Einsatz lösen. Aber er schließt eine gefährliche Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe. Eine Lücke, in der heute oft nur die Hoffnung bleibt, dass kein Täter einen verhängnisvollen Schritt macht.

Jeder Polizeibeamte hofft, niemals schießen zu müssen. Nicht aus Angst vor Konsequenzen. Sondern weil wir wissen, dass nach einem tödlichen Schuss nichts mehr so ist wie vorher. Für den Betroffenen nicht. Für seine Angehörigen nicht und selbst-

verständlich auch nicht für den Beamten, der den Abzug betätigen musste.

Deshalb bitten wir nicht um ein neues Zwangsmittel. Wir bitten um ein zusätzliches Schutzmittel. Ein Schutzmittel für Bürger. Ein Schutzmittel für psychisch erkrankte Menschen. Ein Schutzmittel für unsere Kolleginnen und Kollegen. Und manchmal vielleicht auch ein Schutzmittel für denjenigen, der uns mit einem Messer gegenübersteht. Wenn wir als Gesellschaft wollen, dass Polizeieinsätze ohne tödliche Gewalt enden, dann müssen wir der Polizei auch die Möglichkeit geben, genau das zu erreichen. Ich wünsche mir keinen Taser, weil ich ihn einsetzen möchte. Ich wünsche mir einen Taser, weil ich hoffe, ihn eines Tages genau dafür einsetzen zu können, wofür er gedacht ist: Damit am Ende eines Einsatzes auch wirklich alle gesund nach Hause kommen.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)



© Gerhard Seybert – Fotolia

IMPRESSUM

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel.: 040.482800
Fax: 040.25402610
Mobil: 0175.3644284
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel.: 040.254026-0
Fax: 040.254026-10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de

Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: DPolG Hamburg,
Jens Fussan, Frank Riebow

ISSN 0723-2230



Dann schafft doch das Berufsbeamtentum einfach ab

Ein Kommentar von Frank Riebow,
Landesredakteur

Jede Beamtin und jeder Beamte kann die Uhr danach stellen: Sobald es in der Wirtschaft schlecht läuft, die Arbeitslosigkeit steigt, die Kaufkraft nachlässt, der Arbeitsmarkt schwächelt und vermehrt Wirtschaftsexperten in den Medien auftauchen und „herumfratzschen“, dauert es nicht mehr lange und das Berufsbeamtentum mit seinen fast „unüberschaubaren Privilegien“ gerät in den Fokus der veröffentlichten Meinung. „Sichere Arbeitsplätze“, „unkündbar“, „automatische Beförderungen“ und Pensionen, von denen „Rentner nur träumen können“ und was das Beamtenbashing sonst noch befeuern kann, wird ins Licht gezerrt, bis das „Feindbild“ passt. So läuft das seit Jahren, manchmal mediales Sommerloch, manchmal politisches Theater, um von relevanten Themen und der eigenen Handlungsunfähigkeit abzulenken.

Meistens zieht das Gemurmel schnell vorüber, aktuell hält sich das Geraune

Problematisch wird es dann, wenn Politiker anfangen, sich „ernsthaft“ Gedanken zu machen und das Berufsbeamtentum als experimentelle Spielwiese betrachten – so wie es der Hamburger Senat seit Jahren praktiziert. Beamtinnen und Beamte sind aber keine willfähige personalpolitische Verfügungsmasse mit Arbeitsvertrag und Stechkarte. Beamte befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis und unterscheiden sich somit grundsätzlich von einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Kennzeichnet wird es durch eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und im Gegenzug durch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber dem Beamten. Diese spezifischen Pflichten gewährleisten, dass Beamte unabhängig von parteipolitischen oder wirtschaftlichen Einflüssen handeln können. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt unter anderem das Alimentationsprinzip. Es verpflichtet den Dienstherrn, den Beamtinnen und Beamten und deren Angehörigen eine angemessene finanzielle Versorgung zu gewährleisten, die ihrer Verantwortung und Stellung entspricht. Es umfasst sowohl die aktive Dienstzeit als auch die Versorgung im Ruhestand.

Das Alimentationsprinzip hat Verfassungsrang und ist kein Nice-to-have

Die sogenannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind ungeschriebene, aber durch Tradition und Rechtsprechung fest etablierte Grundsätze des Beamtenrechts. Dazu zählen unter anderem das Lebenszeitprinzip, das Alimentationsprinzip, das Laufbahnprinzip und die politische Neutralität. Dieser beamtenrechtliche Exkurs ist notwendig, um sich in Erinnerung zu rufen, was das

Berufsbeamtentum und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowohl für den Dienstherrn als auch für die Beamten konkret bedeuten.

Wie agiert nun der Stadtstaat Hamburg als öffentlicher Arbeitgeber und Dienstherr?

Kurz zusammengefasst: Unter aller Kanone! Der Urknall der Schamlosigkeit begann nach der Föderalismusreform I. Seit dem Jahr 2006 ist die bundesweit einheitliche Besoldung und Versorgung von Beamtinnen und Beamten obsolet. Hamburg nutzte die neuen gesetzgeberischen Möglichkeiten und rasierte unter anderem die Sonderzahlungen Urlaubs- und Weihnachtsgeld. In Hamburg verklagen aktuell circa 8.100 Beamtinnen und Beamte ihren Dienstherrn. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in einem sehr bemerkenswerten Beschluss vom 17. September des vergangenen Jahres die Besoldung von Beamtinnen und Beamten vom Kopf auf die Füße gestellt. Die Karlsruher Verfassungsrichter haben ihre bisherige Rechtsprechung sehr weitreichend fortentwickelt und den Dienstherrn in Bund, Ländern und Kommunen einen verbindlichen Rahmen vorgegeben, der sowohl die Prüfung einer amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten relativ unkompliziert und nachvollziehbar ermöglicht als auch konkrete Vorgaben zur Besoldungshöhe macht. Das Urteil bezog sich auf Berlin, ist jedoch wegweisend für den Bund und alle Länder. „Schlichte Gemüter“ wären nach dem Urteil auf die Idee gekommen, alle Dienstherrn an einen Tisch zu rufen und eine gemeinsame Besoldungsordnung für alle Beamtinnen und Beamte zu entwickeln, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Weit gefehlt, die Kleinstaaterei geht weiter! Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und die Bundespolizei haben sich auf den Weg gemacht und wollen ihre Besoldungsordnungen rechtssicher modifizieren. Hamburg denkt nicht daran und will bis zu einem „Hamburg-Urteil“ aus Karlsruhe nur Flickschusterei betreiben. Die Versorgungsempfänger gehen dabei völlig leer aus und alle anderen sollen mit Almosen abgespeist werden. Als besonderes Dankeschön schallt ihnen dazu ein „Arbeitet mehr!“ entgegen, denn 41 Stunden hat demnächst die Arbeitswoche. Das muss dieses „Hamburg-gut-regieren“-Sein, von dem die SPD vor jeder Bürgerschaftswahl selbstverliebt spricht. Wer so agiert, höhlt das Beamtentum aus und will es im Grunde abschaffen. Das ist eine parteipolitisch legitime Forderung, man sollte dann aber mit offenen Karten spielen und es genauso kommunizieren.



Hamburg-Zulage: ein Erfolg – aber noch nicht am Ziel

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Nach langem Ringen ist die Hamburg-Zulage Realität. Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet sie erstmals eine spürbare zusätzliche Anerkennung ihrer täglichen Arbeit. Bei der Polizei Hamburg zeigt sich inzwischen auch ganz konkret, wer von der neuen Regelung profitiert. Für die **DPoIG** ist das ein Erfolg – allerdings einer, auf dem wir uns nicht ausruhen werden. Auch im Landesbetrieb Verkehr (LBV) können wir das Ergebnis positiv bewerten, allerdings ist hier der individuelle Zuordnungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Der Weg war lang: Über Jahre haben der dbb Hamburg und seine Fachgewerkschaften mit der **DPoIG Hamburg** eine Stadtstaatenzulage für die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg gefordert. Die Argumente dafür liegen auf der Hand: Hamburg ist eine attraktive, aber auch eine teure Stadt. Gleichzeitig wird es für den öffentlichen Dienst zunehmen schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Mit dem Tarifvertrag über die Hamburg-Zulage ist nun ein wichtiger Schritt gelungen. Tarifbeschäftigte in bürgernahen Tätigkeiten erhalten rückwirkend ab dem 1. Februar 2026 monatlich 100 Euro. Zum 1. Mai 2027 steigt die Zulage auf 115 Euro. Für anspruchsberechtigte Angestellte im Polizeidienst mit entsprechender dienstlicher Waffentragebefugnis kommen zunächst weitere 30 Euro, ab Mai 2027 40 Euro monatlich hinzu. Inzwischen ist auch die Umsetzung bei der Polizei Hamburg deutlich weiter. Berücksichtigt sind derzeit die Angestellten im Polizeidienst (AiP), die Kolleginnen und Kollegen der Waffenbehörde, der Telefonzentrale, des Zentralen Erkennungsdienstes und der Spurensicherung. Besonders erfreulich ist, dass aufgrund ver-

gleichbarer Tätigkeiten inzwischen weitere Bereiche berücksichtigt werden konnten. Dazu gehören das Nachlassbüro des LKA, die Verwahrstelle für Kraftfahrzeuge, der Hundekontrolldienst und das Polizeimuseum. Gerade diese Erweiterungen zeigen, warum es wichtig war und bleibt, bei der Umsetzung genau hinzusehen.



Beate Petrou

© DPoIG Hamburg

Denn nicht allein die Bezeichnung eines Bereiches oder Arbeitsplatzes entscheidet über einen Anspruch, sondern die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit

Grundsätzlich müssen bei vergleichbaren Tätigkeiten mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit auf bürgernahe Dienste entfallen. Insbesondere in den Intendantzbereichen ist deshalb zu differenzieren. Beschäftigte, die überwiegend interne Service-, Grundsatz-, Organisations- oder Steuerungsaufgaben ohne entsprechenden Bürgerkontakt wahrnehmen, können vom Anspruch ausgenommen sein. Gleiches gilt beispielsweise für reine Labor- oder vergleichbare interne Tätigkeiten. Für Führungskräfte bis einschließlich EG 12 TV-L gilt grundsätzlich die entsprechende Regelvermutung. Ab EG 13 TV-L erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Auch bei einem Tätigkeitswechsel muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Hamburg-Zulage weiterhin vorliegen oder durch eine neue Tätigkeit erstmals entstehen. Auch beim Landesbetrieb Verkehr profitieren Beschäftigte von der neuen Hamburg-Zulage. Nach aktuellem Stand sind die Bereiche Außendienst, Führerschein und Zulassung für eine Zulage berechtigt. Der Prüfungsprozess ist dort allerdings noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht unserer **DPoIG**-Vertrauensleute im LBV gibt es weitere Tätigkeiten, bei denen geprüft werden sollte, ob die tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören beispielsweise die Hausmeister sowie das Ausnahmegenehmigungs-



© Oliver Schinkmann

management (AGM). Auch bei der Polizei ist die Umsetzung noch nicht vollständig beendet. Die Dienststellen sind aufgefordert, weitere Tätigkeiten, bei denen die tariflichen Voraussetzungen vorliegen könnten, zu prüfen und an die Personalabteilung zu melden. Die abschließende Entscheidung über eine Anerkennung erfolgt in Abstimmung mit dem Personalamt. Beschäftigte, die bislang nicht berücksichtigt wurden und aufgrund ihrer konkreten Tätigkeit dennoch davon ausgehen, die Voraussetzungen zu erfüllen, können ihren Anspruch begründet geltend machen. Dabei muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass der erforderliche Anteil bürgernaher Dienste erreicht wird. Die jeweilige Dienststelle gibt hierzu eine Stellungnahme ab. Sind mehrere Beschäftigte mit gleichartigen Tätigkeiten betroffen, kann die Prüfung auch gebündelt erfolgen. Bei der Geltendmachung sind die Ausschlussfristen nach § 37 TV-L zu beachten. Die Ausschlussfrist läuft frühestens seit Unterzeichnung des Tarifvertrages am 27. Juli 2026.

Wer bislang nicht berücksichtigt wurde und nach Prüfung seiner Tätigkeit davon ausgeht, die tariflichen Voraussetzungen zu erfüllen, sollte sich deshalb an seine DPoIG Hamburg wenden; wir beraten unsere Mitglieder, ob und wie ein möglicher Anspruch sinnvoll geltend gemacht werden kann

Für die Angestellten im Polizeidienst (AiP) wird die zusätzliche Waffenträgerzulage bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen gezahlt. Noch nicht abschließend geklärt ist, wie mit Beschäftigten anderer Bereiche umzugehen ist, die ebenfalls entsprechende dienstliche Einsatzmittel mitführen. Hierzu befindet sich die Dienststelle noch in Abstimmung mit dem Personalamt. Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt, werden wir informieren. So sehr wir uns über das Erreichte freuen: Zu einer ehrlichen Bewertung gehört auch die andere Seite.

Unsere ursprüngliche gewerkschaftliche Forderung ging weiter. Wir wollten eine Stadtstaatenzulage für alle Beschäftigten, die für Hamburg arbeiten. Das jetzige Ergebnis erreicht dagegen nur einen Teil der Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg. Viele Kolleginnen und Kollegen leisten jeden Tag unverzichtbare Arbeit für diese Stadt, erfüllen aber nicht die tariflichen Voraussetzungen

Hamburg-Zulage (Übersicht)

Künftig erhalten Beschäftigte der Hamburger Verwaltung mit unmittelbarem Bürgerkontakt – sofern dieser nicht bereits anderweitig berücksichtigt ist – eine monatliche Zulage:

- rückwirkend ab dem 1. Februar 2026: 100 Euro
- ab dem 1. Mai 2027: 115 Euro

Zu den bürgernahen Bereichen zählen unter anderem:

- Bürgerservice in den Bezirksämtern
- Hamburg-Service
- Amt für Migration
- Notfallsanitäter sowie Rettungsdienstpersonal
- Jobcenter
- Schulsekretariate und Schulhausmeister
- Uniformierte Angestellte im Polizeidienst sowie Beschäftigte der Waffenbehörde und der Telefonzentrale der Polizei
- Landesbetrieb Verkehr (Zulassung, Führerscheinwesen, Parkraummanagement)
- Justizkasse sowie Verbraucherschutz (V1 und V4)
- Rathausdiener
- Pförtner
- sowie zahlreiche weitere Tätigkeiten mit direktem Bürgerkontakt

Auch Kolleginnen und Kollegen, die nicht ausdrücklich in den Anlagen aufgeführt sind, haben Anspruch auf die Zulage, wenn sie mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im direkten Bürgerkontakt tätig sind und dies entsprechend nachweisen können.

Waffenträgerzulage

Für Angestellte im Polizeidienst konnten DPoIG und dbb Hamburg zusätzlich eine eigenständige Regelung durchsetzen:

- rückwirkend ab dem 1. Februar 2026: 30 Euro
- ab dem 1. Mai 2027: 40 Euro

Bereits die generelle Befugnis zum Führen einer Waffe oder eines Hilfsmittels der körperlichen Gewalt im Sinne des Waffenrechts ist ausreichend.

der Zulage. Deshalb ist die Hamburg-Zulage für uns kein Schlusspunkt. Die DPoIG Hamburg wird sich gemeinsam mit dem dbb Hamburg auch weiterhin dafür einsetzen, dass die besondere Situation des Stadtstaates Hamburg bei der Bezahlung aller Beschäftigten angemessen berücksichtigt wird. Eine starke Stadt braucht einen starken öffentlichen Dienst – und Wertschätzung darf nicht an der Bürotür enden. Eine echte Hamburg-Zulage muss am Ende allen zugutekommen, die für diese Stadt arbeiten.





Bildungspolitische Fahrt nach Berlin

Von Christoph Sietz, Landesjugendleiter

Auf Einladung der Bundestagsabgeordneten und jetzigen CDU-Generalsekretärin Franziska Hoppermann (CDU) begaben sich Mitglieder der **DPoIG Hamburg** im Juni auf eine zweitägige bildungspolitische Fahrt in die Hauptstadt. Die Reise bot erneut zahlreiche interessante Einblicke in die politische Arbeit auf Bundesebene sowie Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Den Auftakt des Programms bildete eine Stadtrundfahrt durch das Berliner Regierungsviertel. Dabei erhielten die Teilnehmer interessante Einblicke in politische Institutionen sowie die Geschichte und Entwicklung Berlins. Im Anschluss stand der Besuch des Deutschen Bundestages auf dem Programm. Wir verfolgten auf der Besuchertribüne des Plenarsaals einen informativen Vortrag über die Aufgaben, Arbeitsweise und Funktion des Deutschen Bundestages. Aufgrund der Anreise zu Beginn der Sitzungswoche fand zwar keine Plenarsitzung statt, dennoch bot der Vortrag einen umfassenden Einblick in die parlamentarischen Abläufe.

Ein besonderer Höhepunkt war das anschließende Gespräch mit der Hamburger Bundestagsabgeordneten Franziska Hoppermann. In einer offenen und informativen Gesprächsrunde beantwortete sie zahlreiche Fragen und ging kompetent auf aktuelle politische Themen ein. Der intensive Austausch wurde von allen Beteiligten als äußerst gewinnbringend empfunden. Anschließend nutzte die Delegation die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Erinnerungsfoto im Reichstagsgebäude, bevor der Besuch der gläsernen Kuppel den Aufenthalt im Bundestag abrundete.

Bei einer anschließenden Fahrt auf der Spree konnte die Hauptstadt erstmals auch vom Wasser aus erlebt werden. Insbesondere das Regierungsviertel präsentierte sich aus dieser Perspektive von einer ganz besonderen Seite und vermittelte neue Eindrücke von den Sehenswürdigkeiten Berlins.

Der zweite Tag startete mit einem Informationsgespräch in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Dort erhielten wir interessante Einblicke in die Aufgaben und die politische Bildungsarbeit der Stiftung sowie in ihre Rolle im politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Anschließend besuchte die Delegation das Bundesministerium des Innern (BMI). Dort erhielten wir einen umfassenden Überblick über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen des Ministeriums. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage sind Führungen durch das Bundesinnenministerium derzeit leider nicht möglich. Der Vortrag bot dennoch einen interessanten Einblick in die Arbeit des Hauses und beantwortete zahlreiche Fragen der Teilnehmer. Die bildungspolitische Fahrt bot erneut zahlreiche neue Eindrücke und wertvolle Gespräche.



© DPoIG Hamburg (3)

Insgesamt bestand die Delegation aus 15 Mitgliedern der **DPoIG**. Neben dem Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden der **DPoIG Hamburg**, Nicholas Kriegk, nahmen auch Kolleginnen und Kollegen der **DPoIG** Brandenburg und Bremen an der bildungspolitischen Fahrt teil. Als besonderer Gast durfte zudem Jasmin Schmalzer von der Bundesjugendleitung der **DPoIG** begrüßt werden. Die **DPoIG Hamburg** bedankt sich ganz herzlich bei Franziska



Hoppermann für die Einladung und den offenen Austausch. Auch im kommenden Jahr soll es wieder eine bildungspolitische Fahrt nach Berlin geben. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich bereits jetzt bei Landesjugendleiter Christoph Sietz oder in der Geschäftsstelle vormerken lassen.



„Wir verlieren dieses Land“

Die TV-Journalistin und Autorin Liv von Boetticher hat mit „Wir verlieren dieses Land – Polizisten erzählen, worüber niemand offen spricht“ erneut ein bemerkenswertes Buch vorgelegt – Landesredakteur Frank Riebow hat sie interviewt.

? Sie sind Journalistin und Autorin mit den Schwerpunkten Migration und innere Sicherheit. Ihr jüngstes Buch trägt den Titel „Wir verlieren dieses Land – Polizisten erzählen, worüber niemand offen spricht“. Was war der konkrete Anlass für Ihr Buch und wie lange haben Sie daran gearbeitet?

Seit vielen Jahren begleite ich Polizistinnen und Polizisten bei Dreharbeiten in ihrem Einsatzalltag. Immer wieder kam es vor, dass mir Beamtinnen und Beamte abseits der Kamera deutlich eindrücklichere und teilweise weitaus drastischere Erlebnisse schilderten als vor laufender Kamera. Meine Reaktion war stets dieselbe: „Könnt ihr mir das auch vor der Kamera erzählen?“ Die Antwort lautete fast immer: „Nein.“ Häufig handelte es sich um Schilderungen, die als politisch unkorrekt hätten verstanden werden können. Viele meiner Gesprächspartner befürchteten offenbar, aufgrund ihrer Aussagen einer politischen Richtung zugeordnet zu werden, mit der sie sich selbst nicht identifizierten. Gleichzeitig gewann ich zunehmend den Eindruck, dass gerade diese Erlebnisse einen wesentlichen Teil des polizeilichen Einsatzalltags ausmachen. Wenn sie aus Angst vor Missverständnissen oder persönlichen Konsequenzen unausgesprochen bleiben, entsteht ein unvollständiges Bild der Realität. Um ein möglichst authentisches Stimmungsbild der Lage im Land zu vermitteln, entschied ich mich deshalb vor rund drei Jahren, anonymisierte Gespräche mit Polizistinnen und Polizisten aus dem gesamten Bundesgebiet zu führen.

? Was hat Sie bei Ihren Recherchen am meisten fassungslos gemacht oder gar erschüttert und hat sich Ihre Sicht auf Polizistinnen und Polizisten verändert?



Die Ohnmacht, der Beamtinnen und Beamten in verschiedenen Situationen ausgesetzt sind, beispielsweise wenn jemand das achte Mal illegal einreist und beim neunten Mal das Zauberwort „Asyl“ sagt und dann erst mal einreisen kann – und sozusagen im System ist. Oder wenn Straftäter trotz unendlich vieler Einträge immer wieder laufen gelassen werden, weil es keine andere Option gibt.



Liv von Boetticher ist Investigativjournalistin bei RTL und arbeitet zudem für n-tv und „Stern“. Als Autorin veröffentlichte sie den Bestseller „Die Akte Tengelmann und das mysteriöse Verschwinden des Milliardärs Karl-Erivan Haub“. Sie berichtete aus internationalen Krisengebieten und realisierte die Dokumentation „60 Tage Frauenhass – eine Reporterin bei den Taliban“. 2025 deckte sie zudem einen groß angelegten Betrug mit Sprachzertifikaten zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft auf. Liv von Boettichers Schwerpunkte sind unter anderem Migration und innere Sicherheit.

? Welche gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen sind aus Ihrer Sicht dringend notwendig, um dem Recht Geltung zu verschaffen und die Entwicklung zu stoppen, die Sie im Buch beschrieben haben? Kurz gefragt: Was muss passieren?

Geltendes Recht muss konsequent angewendet und auch durchgesetzt werden – insbesondere im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts. Werden rechtliche Entscheidungen dauerhaft nicht vollzogen, untergräbt das das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats. Darüber hinaus muss die Polizei personell, technisch und rechtlich so ausgestattet werden, dass sie ihren Auftrag wirksam erfüllen kann. Gerade im Bereich der Digitalisierung und des Datenschutzes darf die Situation nicht dazu führen, dass Straftäter moderne Kommunikationsmittel und technische Möglichkeiten effektiver nutzen können als die Ermittlungsbehörden. Datenschutz ist ein hohes Gut, darf aber nicht dazu führen, dass die Strafverfolgung unverhältnismäßig erschwert wird. Ebenso wichtig ist es, die Erfahrungen und Einschätzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten ernst zu nehmen. Wer täglich im Einsatz ist, verfügt über einen unmittelbaren Blick auf Entwicklungen und Probleme. Diese Perspektiven sollten stärker in politische Entscheidungen einfließen, anstatt vorschnell ideologisch eingeordnet oder pauschal zurückgewiesen zu werden.

Frau von Boetticher, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen viel Erfolg mit Ihrem Buch und allen weiteren Projekten. —

In Memoriam: Nine Eleven

In diesem Jahr jähren sich die Terroranschläge vom 11. September 2001 zum 25. Mal. Vor einem Vierteljahrhundert wurden die Vereinigten Staaten von islamistischen Terroristen des „al-Qaida“-Netzwerks angegriffen. In getrennten, aber koordinierten Aktionen entführten 19 Terroristen vier Flugzeuge und flogen sie in die Zwillingtürme des World Trade Centers in New York und in das Pentagon in Arlington, bei Washington. Das vierte Flugzeug, der entführte United-Airlines-Flug 93, stürzte in Pennsylvania ab, nachdem die Passagiere versuchten, die Entführer zu überwältigen. Insgesamt waren Menschen aus über 90 Ländern unter den Opfern der Terroranschläge. 2.606 Menschen starben im World Trade Center, 125 im Pentagon und 246 Menschen kamen in den vier Passagierflugzeugen ums Leben. Unter den Todesopfern waren auch elf Deutsche zu beklagen. Im Jahr 2016 haben der damalige Fachbereichsvorsitzende Schutzpolizei und heutige Personalratsvorsitzende Ronald Helmer sowie die **DPoIG**-Mitglieder Carsten Balschat und Bernd Binnewies in New York an der Gedenkzeremonie des New York Police Departments (NYPD) für die am 11. September 2001 getöteten Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. 23 New Yorker Polizisten starben am Tag der Anschläge auf das World Trade Center, weitere 99 Kollegen verstarben an Folgeerkrankungen oder anderen Spätfolgen. Unsere Kollegen legten am Ehrenmal des NYPD



einen Kranz der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** nieder und wohnten der Gedenkzeremonie bei. New Yorks damaliger Bürgermeister, Bill de Blasio, würdigte in Anwesenheit vieler Hinterbliebenen und zahlreicher Polizistinnen und Polizisten die heroische Einsatzbereitschaft der verstorbenen Polizisten.

#NeverForget



© DPoIG Hamburg (2)

Social Media

Instagram-Fundstück



Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum **30. Juni 2026** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei
PHK Michael Pingel VD 21
PHK Per Rogge VD 4

Akademie der Polizei
PHK Olaf Suhr AK 13

Folgender Kollege ist zum **31. Juli 2026** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei
PHK Stefan Junge PK 26

Folgende Kollegen sind zum **31. August 2026** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei
PHK Sven Wendt PK 26
Wasserschutzpolizei
POK Sven Boy WSPK 3

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.